Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 105. Freitag den 31. December 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schulden-Liquidation) Gegen Conrad Schmid, Bürger und Weber zu Mössingen, ist der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Schuldenliquidation

Montag der 25. Jan.

anberaumt.

Es werden daher sämmtliche Schmidische Gläubiger aufgefordert, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr entweder in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus zu Mössingen zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlegung der hierüber in Handen habenden Urkunden rechtsgehörig zu liquidiren, mit dem Anfügen, daß am Schluß der Liquidations-Handlung gegen alle nicht erschienenen Gläubiger die Präclusion ausgesprochen werden wird.

Den 18. Dec. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bernhard Schlayer, Schuhmachers dahier, ist zum Verkauf ausgesezt:

½ Morg. 7 Rth. Wiesen unter der Schießmauer.

1 Vrtl. Acker im Holderbosch.

Die Liebhaber können sich bei dem Kriegsvogt der Wittwe, Werkmeister Müller, oder bei den übrigen Erben melden, und mit denselben einen Kauf abschließen.

Den 22. Dec. 1824.

Waisengericht.

Schloß Schwandorf. (Jagd- und Fisch-Wasser-Verpachtung.) Zu Folge hohen Decrets des Königlichen Höchstpreißlichen Gerichts-Hofs für den Schwarzwald-Kreiß Tübingen, wird die Freiherrl. v. Kechler'sche Jagd zu Unterschwandorf, auch in Ober- und Unter-Thalheim, nebst dem Fisch-Wasser, in lezt beiden Orten, auf ein- oder mehrere Jahre, je nachdem sich die Liebhaber finden, öffentlich verpachtet werden. Die Jagd in Schwandorf besteht in der hohen und niedern, und wird solche dem Beständer sammt ihren Rechten und Gerechtigkeiten zu exerziren übergeben. In Ober- und Unter-Thalheim haben zwar die Gemeinden die Mit-Jagd, will aber die Herrschaft, oder künftig der Pächter, eine Jagd anstellen, so müssen die Gemeinden 3 Wochen vorher, sich alles Jagens und Schießens enthalten.

Das Fisch-Wasser in Ober- und Unter-Thalheim liefert nicht unbedeutende Forellen, Fische und Krebse.

Die Verpachtung für die in Schwandorf wird nun

Freitag den 7. Januar 1825.

im Schloß zu Schwandorf und die in Thalheim

Samstag den 8. Januar 1825.

im Wirthshause zur Sonne in Unter-Thalheim vorgenommen, und das Weitere verhandelt, wozu die Liebhaber hiemit höflichst eingeladen werden.

Die Freiherr v. Kechler'sche
Debit-Masse-Verwaltung.
Oberacciser v. Braun.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Des Gottlieb Karrers 2 Viertl. Weinberg im Bukeloh ist zum Verkauf ausgesezt. Die Liebhaber können sich bei Unterzogenem melden.

Stadtrath Bozenhardt.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Der Hausantheil des Kirschner Niebert in der Froschgasse ist dem Verkauf ausgesezt, und kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden mit

Stadtrath Groß.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Das Haus des verstorbenen Schuhmachers Schlayer ist bereits um 1200 fl. angekauft. Wer nun weiter zu geben Willens ist, kann sich bei den Erbinteressenten melden.

Tübingen. Johanne Friederike Depperich, Fuhrmanns Wittwe, verkauft ungefähr 5 Viertl. Wiesen im linken Oesterberg und 2½ Viertl Acker im obern Oesterberg; Das Weitere bei der Verkäuferin selbst.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Ganntmasse der verstorbenen Maria Dorothea Maier, und ihres Bruders, Johann Friedrich Maier werden nachstehende Güter zum Verkauf ausgesetzt:

1 Vrtl. 2½ Rth. am Oesterberg, und
2½ Vrtl. 3½ Rth. allda neben Jacob Gugel und Kutscher Heppers Wittwe.

Die Kaufs-Liebhaber können sich zu jeder Zeit melden bei dem Güterpfleger

Den 30. Dec. 1824.

Stadtrath Kemmler.

Tübingen. (Logis zu vermiethen) In dem ehemals Schramm'schen Hause hinter der Krone ist der obere ganze Boden mit allen dazu gehörigen Bedürfnissen; ferner ein Zimmer für einen Studirenden, täglich zu beziehen. Liebhaber hiezu melden sich bei

Maurer-Obermeister
Schrenk.

Tübingen. Von der Hauptgießerei Wasseralfingen sind bei Unterzeichnetem mehrere Gußwaaren von Eisen, bestehend in 7 Sorten Leuchter, Glockenzieher, Papierbeschwerer, 4 Sorten Crucifix, 4 Sorten Kreuzchen, Gürtelschlösser, Fingerringe, Medaillon, Spielteller, u. s. w. angekommen, und werden zu sehr billigen Preisen abgegeben.

W. Fischer.

Tübingen. (Rhum.) Ganz alter ächter Jamaika Rhum, die Bouteille à 1 fl. 12 kr. bei

Baur und Schmidt.

Tübingen. Zu dem Schwäbischen Merkur werden in der Nähe des Markts bis Neujahr noch 1 oder 2 Mitleser gesucht. Ausgeber dieß sagt wo?

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tübingen. (Dienst-Gesuch.) Für einen Setzer, welcher sich sowohl über Fleiß als auch gesitteten Lebenswandel gehörig auszuweisen im Stande ist, wird eine Stelle gesucht, von wem sagt Ausgeber dieß.

Lustnau. (Effekten und Obst-Verkauf.) Bei Unterzeichnetem sind zu verkaufen, 2 damascirte, im Beschläg vergoldete Pistolen; 1 Kinderchaischen mit Federn, und eine Parthie gebrochener Aepfel.

Carl Kling.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 16. Dec. dem Hrn. Küfer und Weinunterkäufer Rupf, ein Mädchen.
— 23. — dem Tuchmacher Küstner, ein Knabe.
— 24. — dem Hrn. Weißgerber Wangner, ein Knabe.

Gestorbene:

Den 23. Dec. Rosina Magdalena Welt, Tuchmachers Ehefrau, an der Lungen-Entzündung, alt 57 Jahr.
— 26. — dem Hrn. Buchdrucker Lober, der Knabe von Drillingen, an Schwäche, alt 3 Monat.
— 26. Frau Christine Friederike Lenz, Kaufmanns Ehefrau, an der Abzehrung, alt 58 Jahr.

Noch einige Stellen über Musik aus Luthers Tischreden.

„Der schönsten und herrlichsten Gaben Gottes eine ist die Musik, womit man viel Anfechtung und böse Gedanken vertreibet. — Sie ist der besten Künste eine; die Noten machen den Text lebendig; sie verjaget den Geist der Traurigkeit, wie man am Könige Saul siehet. Sie ist einem betrübten Menschen die beste Labsal, wodurch das Herz zufrieden gestellt, erquicket und erfrischet wird. Ferner — die Musik ist eine halbe Disciplin und Zuchtmeisterin, so die Leute gelinder und vernünftiger macht. — Die Musik habe ich allezeit lieb gehabt; wer diese Kunst kann, der ist guter Art, und zu allem geschickt. Ich wollte mich meiner geringen Musik nicht um was Großes verzeihen. Die Jugend soll man stets zu dieser Kunst gewöhnen, denn sie machet feine, geschickte Leute.

Dieses alles, was bisher in Betreff der ausnehmenden Lust und Freude, die Luther an der Musik hatte, aus seinen Schriften hier angeführt worden ist, bestätigt ein Zeitgenosse Luthers, der persönlichen Umgang mit demselben pflegte, Johann Walther, Magister der Philosophie, welcher ums Jahr 1522 Capellmeister beider Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich und Moritz, war, mit folgenden Worten: „So weiß und zeuge ich wahrhaft, daß der heilige Mann Gottes, Lutherus, zu der Musik im Choral- und Figural-Gesange große Lust hatte, mit welchem ich gar manche liebe Stunde gesungen, und oftmals gesehen, wie der theure Mann vom Singen so lustig und fröhlich im Geiste ward, daß er des Singens schier nicht konnte müde und satt werden, und von der Musik so herrlich zu reden wußte."

Den Singe-Chören suchte Luther eine bessere und zur Veredlung des Kirchengesanges dienende Einrichtung zu geben. Er errichtete Sing-Anstalten, worin diejenigen jungen Leute, welche Schullehrer und Prediger werden wollten, in der Sing-Musik gründlich unterrichtet werden sollten. Die Aeußerung dieser Gesinnungen findet man in seinen oben angeführten Tischreden, wo er sagt: „Die Musik muß man von Nothwegen in der Schule behalten. Ein Schulmeister muß singen können; sonst sehe ich ihn nicht an." ꝛc.

Luther ließ schon in den Jahren nach dem Anfange der Reformation die von ihm und einigen seiner Zeitgenossen verfertigten geistlichen Lieder von Johann Walther in vier Stimmen bringen, und gab sie der Jugend in die Hände. Ja, er versah selbst in der Folge bei wiederholter Herausgabe seines Gesangbuches mehrere biblische Lobgesänge mit vierstimmig gesetzten Melodien, zum deutlichen Beweise, wie sehr ihm ein harmonischer, aus mehreren Stimmen zusammengesetzter Gesang gefiel, und wie gern er diesen Gesang auch beim öffentlichen Gottes-Dienste angewendet sah. Er hat sich daher als Begründer der geistlichen Musik in seiner Kirche, von deren Nothwendigkeit und Nutzen er lebhaft überzeugt war, hoch verdient gemacht, und verdient auch in dieser Rücksicht den wärmsten Dank der spätesten Nachwelt.

Vorschläge zur Menschenrettung bei brennenden Gebäuden.

(Fortsetzung des in Nro. 89. [illegible] erschienen Artikels.)

III. Das Auffangen und Herabholen der zu Rettenden.

Glaser in seinen Vorschlägen S. 131. und folg. schlägt zur Rettung der Menschen, Tücher vor, zu welchen man zwar Tisch- und Fuhrmanns u. dergl. Tücher brauchen, besser aber ein eigenes in Bereitschaft halten soll. Dieses ist ein leinenes, noch besser hänfenes Tuch, welches man bei einer entstandenen Feuersbrunst sogleich mit Wasser benetzt, damit es von Feuerfunken nicht leicht anbrenne; womit man manchem oben auf einem Gebäude in der Gefahr zu verbrennen befindlichen Menschen das Leben noch retten kann, wenn man es unten von 4 oder mehreren starken Männern, gelinde ausgespannt, vorhalten, und den in Brand-Gefahr schwebenden Menschen auf solches ausgespannte Tuch herunterspringen läßt. Damit ein solches Tuch, welches entweder wie ein gemeines oder längliches Viereck zusammen genäht seyn kann, nicht nur an seinen 4 Ecken oder Zipfeln, sondern auch am Rande seiner Zwischentheile fest angefaßt und gelinde ausgespannt gehalten werden könne, ist nöthig, daß man von eben so starkem leinen Tuche etwa spannenbreite Streifen, von genugsamer Länge nehme, und sie in der Mitte dergestalt zusammen, drehe oder umwickle, daß solcher umgedrehte Theil als ein Strick eine Handhabe abgebe, und dann die breitgebliebenen Tuchstreifen oder Flügel auf das große Tuch fest angenäht werden, und zwar so, daß sie, vom Rande des großen Tuchs an, eine Spanne weit über das große Tuch hinwegreichen. Wenn nun an einem solchen Auffang-Tuche an jeder Ecke und auch an den Zwischentheilen 4 oder 6, bis 8 dergleichen Handgriffe fest gemacht sind, und damit das Tuch von starken Menschen gelinde ausgespannt vorgehalten wird, so kann man nicht allein in Brandgefahr mit befindliche Kinder, von oben herab, auf solches Tuch also fallen lassen, daß sie keinen erheblichen Schaden nehmen, sondern es kann auch eine erwachsene Person herunter auf ein solches Tuch springen, ohne von solchem Sprunge starken Schaden zu nehmen. Und gesezt auch, es würde ein solches vorgehaltenes Tuch von einem herabspringenden sehr schweren Menschen auch bis auf die Erde niedergedrückt, oder das Tuch zerrisse etwa gar, so würde doch sehr wahrscheinlicher Weise dadurch die Gewalt des Herabfallens dermaßen unterbrochen werden, daß es auch dem schwersten Menschen wenig oder nichts schaden würde, wenn er bei dem Auffallen auf das Tuch zugleich auf die Erde stieße. Damit ein solches Tuch weniger zerreißen möge, kann man auch wohl an dessen untere Seite einige Streifen von starkem Gurtbande, (dergleichen die Seiler verfertigen) kreuzweise gelegt, annähen.

Die Aufsicht über ein solches Tuch wäre etlichen Personen besonders zu übergeben, welche dafür zu sorgen haben, daß es, nebst den Feuerspritzen sogleich mit zur Brandstelle gebracht, auch nach geldschtem Feuer wieder zurückgebracht, und, nachdem man es vorher völlig trocken werden lassen, wieder im Spritzenhause, bei dem andern Feuergeräthe trocken aufbehalten werde.

(Die Fortsetzung folgt.)